

01148-26/2

09.04.2026

Beantwortung von Anfragen.

Fachbereich/e:	Gesundheitsamt 5/Dez
Dezernent*in / Geschäftsführer*in:	Stadträtin Frauke Füsers
Verantwortlich:	Holger Keßling

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit	28.04.2026	Kenntnisnahme	öffentlich

Tagesordnungspunkt.
Nachtcafé am Schwanenwall

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage vom 03.03.2026 beantworte ich wie folgt:

Zu 1)

Das Nachtcafé wurde im Rahmen der Unter-Arbeitsgruppe (UAG) „Suchthilfe weiterentwickeln“ des Sonderstabes konzipiert und gemeinsam mit den Akteur*innen des Drogenhilfesystems abgestimmt. Der Betrieb wurde im August 2025 aufgenommen und die Öffnungstage sukzessive auf aktuell sechs Tage pro Woche erweitert. Eine Ausweitung auf sieben Tage ist abhängig von der weiteren Personalakquise vorgesehen.

Das Angebot schließt eine zuvor bestehende, fachlich seit längerem identifizierte Versorgungslücke für suchtkranke, obdachlose Menschen in den Nachtstunden. Es ergänzt die bestehenden Notschlafstellen um einen niedrighschwelligen Aufenthaltsort im geschützten Raum von 22:00 bis 06:00 Uhr.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen deutlich, dass das Angebot nicht nur angenommen wird, sondern einen tatsächlichen Bedarf adressiert (vgl. Ausführungen unter 6). Ohne das Nachtcafé würden sich die erreichten Personen überwiegend im öffentlichen Raum aufhalten.

Vor diesem Hintergrund bewertet die Verwaltung die Einführung des Nachtcafés als fachlich notwendig und erfolgreich. Eine Fortführung über den aktuell bewilligten Zeitraum bis Ende 12/2026 hinaus wird aus fachlicher Sicht ausdrücklich empfohlen.

Zu 2)

Das Nachtcafé richtet sich gezielt an volljährige Menschen mit einer Abhängigkeit von illegalen Suchtmitteln, die sich in akuter Obdachlosigkeit befinden, derzeit keinen Zugang zu bestehenden Notschlafstellen haben und deren Lebensmittelpunkt in Dortmund liegt.

Diese klare Zielgruppendefinition ist fachlich erforderlich, da es sich um eine besonders vulnerable Personengruppe mit komplexen Problemlagen handelt, die durch bestehende Hilfesysteme häufig nicht oder nicht ausreichend erreicht wird.

Als niedrighschwelliges Angebot stellt das Nachtcafé einen ergänzenden Baustein im Hilfesystem dar und trägt dazu bei, Versorgungslücken zielgerichtet zu schließen.

Zu 3)

Die Mitarbeitenden stehen während der Nachtstunden für Gespräche zur Verfügung und leisten niedrigschwellige Ansprache sowie erste Stabilisierung. Darüber hinaus werden gezielt Wege in bestehende Hilfesysteme aufgezeigt.

Aufgrund des nächtlichen Settings und des Personalschlüssels liegt der Schwerpunkt bewusst nicht auf vertiefter Beratung, sondern auf Kontaktaufnahme, Stabilisierung und Weitervermittlung.

Die Anbindung an tagesstrukturierende Angebote - insbesondere an das Café Flash sowie weitere Fachdienste - ist dabei ein zentraler Bestandteil des Konzepts.

Zu 4)

Während der Öffnungszeiten sind drei Mitarbeitende mit unterschiedlichen beruflichen Qualifikationen im Einsatz. Hierzu zählen insbesondere Sozialarbeitende, Studierende der Sozialen Arbeit sowie eine ehemalige Sicherheitsfachkraft. Ein zusätzlicher Sicherheitsdienst ist derzeit nicht im Einsatz. Die personelle Ausstattung wird fortlaufend überprüft.

Zu 5)

Konkrete Rückmeldungen einzelner Nutzer*innen liegen der Verwaltung derzeit nicht vor. Seitens der Einrichtung wird eine strukturierte Befragung der Nutzenden vorbereitet. Die Auswertung der Ergebnisse wird dem Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit vorgelegt.

Unabhängig davon lässt die hohe und kontinuierliche Auslastung den klaren Rückschluss zu, dass das Angebot die Zielgruppe erreicht und als notwendig wahrgenommen wird.

Zu 6)

Die Inanspruchnahme des Nachtcafés belegt eindrücklich den bestehenden Bedarf. Im Februar 2026 nutzten durchschnittlich 48 Personen pro Nacht das Angebot, bei einer konzeptionellen Auslegung für 30 gleichzeitig anwesende Personen.

Pro Nacht werden etwa 40-45 warme Mahlzeiten ausgegeben, was die hohe Bedeutung der Grundversorgung unterstreicht. Mitte März wurden mit 75 bzw. 70 Personen in zwei aufeinanderfolgenden Nächten deutliche Spitzenwerte erreicht.

Die Nutzenden halten sich dabei nicht durchgehend im Nachtcafé auf. Es besteht also eine Fluktuation und die vorhandenen Plätze können mehrfach genutzt werden.

Der Frauenanteil beträgt rund 25 % und zeigt, dass auch weibliche Betroffene gut erreicht werden.

Insgesamt zeigen die Zahlen, dass das Angebot stark nachgefragt wird und eine zentrale Funktion im Hilfesystem erfüllt.

Zu 7)

Das bestehende Angebotsportfolio wird aktuell als bedarfsgerecht bewertet und erfüllt die grundlegenden Anforderungen an ein niedrigschwelliges Nachtangebot.

Gleichzeitig zeigen die bisherigen Erfahrungen, dass die erreichte Klientel zunehmend mit komplexeren psychischen und sozialen Problemlagen sowie einem erhöhten Konfliktpotenzial konfrontiert ist. Dies führt zu steigenden Anforderungen an die Mitarbeitenden im Umgang mit herausfordernden Situationen. Pro Nacht werden durchschnittlich zwei bis drei Hausverbote ausgesprochen.

Zudem ergeben sich Auswirkungen auf das Umfeld der Einrichtung (z. B. Lärm, Müll, Verunreinigungen), denen durch einen engen Austausch mit Anliegern, Ordnungsbehörden, Polizei und Gesundheitsamt begegnet wird. Aufgrund des Personalschlüssels sind präventive Maßnahmen im Außenbereich jedoch nur eingeschränkt möglich.

Vor diesem Hintergrund wird die Weiterentwicklung insbesondere im Hinblick auf personelle Ressourcen und Steuerungsmöglichkeiten im Umfeld perspektivisch zu prüfen sein.



Unabhängig davon ist festzuhalten, dass das Nachtcafé bereits jetzt einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung der Situation im öffentlichen Raum sowie zur Versorgung einer besonders vulnerablen Zielgruppe leistet.

Mit freundlichen Grüßen

Frauke Füsters
Stadträtin